



# Nutzungsordnung

für EDV-Einrichtung und das Internet  
für alle Schülerinnen und Schüler  
des Internats Max Reger Amberg/Opf.

## **I. ALLGEMEINES**

Das Internat Max Reger erlässt für die Benutzung von (1) Computereinrichtungen mit Internetzugang sowie (2) Internetverbindungen, die über den internatseigenen Server zur Verfügung gestellt werden, folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung des Internets durch Schülerinnen und Schüler des Internats außerhalb des Unterrichts bzw. im Internatsbereich.

## **II. REGELN FÜR JEDE NUTZUNG DES INTERNETS**

### **1. Zugangsberechtigung**

Die Nutzung der Computer mit Internetzugang bzw. der Internetanschlüsse in den Schülerzimmern ist nur den Schülerinnen und Schülern gestattet, die sich mit den Nutzungsbedingungen durch Unterschrift einverstanden erklärt haben. Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters.

Mittels einer individuellen IP-Adresse erhalten die Schülerinnen und Schüler mit ihren privaten Computern Zugang zum Internet über den internatseigenen Server. Für Handlungen, die unter ihrer individuellen IP-Adresse erfolgen, sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich und haftbar; die persönliche IP-Adresse ist deshalb vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus ist es strengstens untersagt, den Internetzugang über eine andere IP-Adresse als die eigene herzustellen.

### **2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der vom Internat zur Verfügung gestellten Arbeitsstationen sind untersagt. Darunter fällt auch die Installation von Software und Manipulationen am Netzwerk sowie der Hardwareausstattung. Fremdgeräte (z.B. externe Laufwerke, Eingabegeräte, Kameras u. Ä.) dürfen ohne Erlaubnis der Internatsleitung nicht an die Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Herunterladen und Versenden großer Dateien (z.B. Videos und Grafiken) ist zu vermeiden.

### **3. Verbotene Nutzung**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind strikt zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung umgehend zu schließen und dem Erziehungspersonal Mitteilung zu machen.

### **4. Nutzung und Verbreitung von Informationen**

Das Internat ist nicht für den Inhalt der über seinen Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen des Internats dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten. Missachtung der Urheber- oder Nutzungsrechte kann zu erheblichen juristischen Konsequenzen (Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, Strafverfolgung) führen.

Werden Informationen im Netz verbreitet, geschieht dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie der allgemein anerkannten Umgangsformen. Bei der Verwendung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z. B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei der Veröffentlichung von Fotografien sind die Rechte der Abgebildeten am eigenen Bild zu beachten. Gegebenenfalls ist deren Einwilligung vor der Veröffentlichung einzuholen.

## **III. ERGÄNZENDE REGELN FÜR DIE INTERNETNUTZUNG**

### **1. Nutzungsberechtigung**

Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der vom Internat zur Verfügung gestellten Internetverbindungen.

### **2. Überwachung des Datenverkehrs**

Das Internat ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht dazu berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der Internetverbindung begründen. Das Internat wird von seinen Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch sowie durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

### **3. Einverständniserklärung zur Kontrolle des Datenverkehrs**

Die Schülerin/der Schüler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklären ausdrücklich ihr/sein Einverständnis mit der Kontrolle des Datenverkehrs und der Speicherung von Verkehrsdaten durch die Internatsleitung bzw. die von der Internatsleitung beauftragten Systembetreuer.

Die Kontrolle des Datenverkehrs betrifft nicht nur die Überwachung des Internetverkehrs während einer laufenden Sitzung, sondern auch die Überprüfung von Speicherinhalten des jeweiligen Gerätes auf verbotene Inhalte. Durch diese Maßnahmen wird der Datenschutz aus Gründen der Aufrechterhaltung der Ordnung im Internat und der Prävention von strafbaren Handlungen beschränkt. Bei der Datenspeicherung wird der Grundsatz des geringst möglichen Eingriffs gewahrt. Die rechtswirksame Unterschrift der anliegenden Erklärung durch die Schülerin/den Schüler oder eines Erziehungsberechtigten stellt eine Einwilligung zur Beschränkung des Datenschutzes gemäß Art. 15 Abs. 1 Ziff. 2 BayDSG dar.

### **IV. Schlussvorschriften**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang im Internat in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine allgemeine Nutzerbelehrung statt. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Amberg, den 1. März 2016

Studienrat M. Meier  
Internatsleiter

## Erklärung zur Nutzungsordnung

für EDV-Einrichtung und das Internet  
für alle Schülerinnen und Schüler  
des Internats Max Reger Amberg/Opf.

Ich, ....., wurde in die Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets in der Schule eingewiesen. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren und durch Stichproben überprüfen darf. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

....., den .....

.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern:

....., den .....

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten